

# Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor(en): **Simonin / Erlach**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1915)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416852>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verwaltungsbericht

der

# Sanitätsdirektion

für

## das Jahr 1915.

Direktor: Herr Regierungsrat **Simonin.**  
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **v. Erlach.**

### I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Im Berichtsjahre wurde bloss der Vertrag zwischen dem schweizerischen Apothekerverein und der Grütli-krankenkasse betreffend die Lieferung von Arzneien an die Mitglieder der letztern vom Regierungsrate genehmigt. In bezug auf den Vertrag zwischen der genannten Krankenkasse und der kantonalen Ärztesgesellschaft sind die Verhandlungen noch nicht ganz abgeschlossen. Die zahlreichen mehr oder weniger örtlichen Krankenkassen, welche in unserem Kanton bestehen, richten bloss ein Krankengeld aus, und übernehmen nicht die Honorierung des Arztes und Apothekers; sie sind somit in letzterer Hinsicht den Bestimmungen des eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes nicht unterstellt.

### II. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

#### Sanitätskollegium.

Das Kollegium hielt 15 Sitzungen ab, wovon 3 der medizinischen und pharmazeutischen Sektion, 8 der medizinischen Sektion, 4 der pharmazeutischen Sektion und 3 der Veterinärsektion. Zu einer Sitzung der medizinischen Sektion wurde der Zahnarzt des Kollegiums beigezogen.

### III. Stand der Medizinalpersonen.

Die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes wurde erteilt:

- a) an 8 Ärzte, wovon 2 Berner, 2 Genfer, 1 Solothurner, 1 Thurgauer, 1 Waadtländer und 1 Basellandschäftler;
- b) an 5 Zahnärzte, wovon 1 Berner, 1 Zürcher, 1 Genfer, 1 Basellandschäftler und 1 Österreicher;
- c) an 1 Apotheker, Berner;
- d) an 1 Tierarzt, Berner.

Nach abgeschlossenem Kurse im kantonalen Frauenspital wurden 23 Hebammen deutscher Zunge patentiert, worunter 2 Aargauerinnen, welche sich in ihrem Heimatkanton niedergelassen haben. Von den 21 Bernerinnen sind 2 in den Kanton Freiburg, 1 in den Kanton St. Gallen und 1 in den Kanton Thurgau gezogen. Im Berichtsjahre erhielten 3 Hebammen französischer Zunge, welche in Genf den Kurs besucht hatten, das Patent. Für den im Herbst 1915 beginnenden dortigen Kurs meldete sich bloss eine jurassische Schülerin.

Stand der Medizinalpersonen am 31. Dezember 1915:

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Ärzte (worunter 10 Ärztinnen) . . . | 359 |
| Zahnärzte (worunter 1 Dame) . . .   | 62  |
| Apotheker (worunter 2 Damen) . . .  | 68  |
| Tierärzte . . . . .                 | 110 |
| Hebammen . . . . .                  | 605 |

#### IV. Impfwesen.

Nach Ausweis der eingelangten Impfbücher haben folgende Impfungen stattgefunden:

|                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| An Unbemittelten, gelungene . .   | 258 |
| misslungene . .                   | 0   |
| An Selbstzahlenden, gelungene . . | 375 |
| misslungene . .                   | 6   |
| Revaccinationen:                  |     |
| An Unbemittelten, gelungene . .   | 5   |
| misslungene . .                   | 13  |
| An Selbstzahlenden, gelungene . . | 12  |
| misslungene . .                   | 8   |

Die Entschädigungen an die Kreissimpfärzte belaufen sich auf Fr. 887.55, welche wegen späten Einlangens der Impfbücher teilweise erst im Jahre 1916 zur Auszahlung gelangten. Bis Mitte April 1916 waren noch nicht alle Impfbücher zur Kontrollierung eingesandt worden. Die Auslagen für den von den Kreissimpfärzten bezogenen Impfstoff betrugen im ganzen Fr. 308.40 (gegen Fr. 5232.45 im Jahre 1914). Wegen der im Jahre 1914 ausserordentlich zahlreichen Impfungen stellten sich im Berichtsjahre bloss wenige Personen zur Impfung ein. Da jedoch ein Teil der Entschädigungen für die im Herbst 1914 vorgenommenen Impfungen erst im Januar, Februar und März 1915 zur Auszahlung gelangte, so wurde der Kredit für das Berichtsjahr (Fr. 3500) mit Bewilligung des Regierungsrates um Fr. 6675.05 überschritten, wofür wir die Bewilligung eines Nachkredites beim Regierungsrate werden nachsuchen müssen.

#### V. Drogisten und Drogenhandlungen.

Im Berichtsjahre bestanden 4 Bewerber die Drogistenprüfung, und zwar alle mit Erfolg. Es wurde keine neue Drogerie eröffnet.

#### VI. Epidemische Krankheiten.

##### 1. Sanitarische Massnahmen.

Im Berichtsjahre wurde zwar, wie im Jahre 1914, ein grosser Teil der praktizierenden Ärzte für kürzere oder längere Zeit in den Militärdienst einberufen; allein die Ärzte des Landsturms blieben doch davon ganz verschont und es kam auch nicht mehr vor, dass Ärzte der Landwehr und solche des Auszuges gleichzeitig einberufen wurden. Deshalb kamen die Bezirksspitäler nicht mehr in solche Verlegenheit wie im Jahre 1914 wegen der Besorgung ihrer Kranken, und in den meisten Landesteilen konnte auch die erkrankte Zivilbevölkerung, ohne zu grosse Schwierigkeiten, mit ärztlicher Hilfe versorgt werden. Die am 1. November 1914 in Kraft getretene sofortige Anzeige von Fällen epidemischer Krankheiten wurde im Berichtsjahre im grossen und ganzen regelmässig befolgt, so dass unsere Direktion in den Stand gesetzt war, die von den Ärzten erstatteten Anzeigen pünktlich dem Gesundheitsamte zu übermitteln. Am 1. Juli 1915 erliess das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, welchem das Sanitätswesen jetzt unterstellt ist, ein Kreisschreiben, in welchem die Beseitigung gesundheitsgefährlicher Übelstände in der Wasserversorgung

und in den Wohnungseinrichtungen, wenn nötig, mit Anwendung von Zwangsmitteln, gefordert wurde. Gestützt auf dieses Kreisschreiben setzten wir überall da, wo Typhuställe auftraten, die Verbesserung der Trinkwasseranlagen und der Abtritteinrichtungen durch. Auch in solchen Fällen, wo das Trinkwasser einer Ortschaft, auch ohne dass Typhusfälle auftraten, doch notorisch gesundheitsgefährlich war, wo Ortsgesundheitsbehörden uns auf gesundheitsgefährliche Abtritteinrichtungen aufmerksam machten, wo Klagen über unerträgliche Ausdünstungen in unmittelbarer Nähe von Wohnungen gelegener Misthaufen laut wurden, drangen wir energisch auf Abhilfe, und in Fällen von Kenitz seitens der Fehlbaren brachten wir die Sache vor den Regierungsrat. Eine äusserst wertvolle Hilfe für die Feststellung der Übelstände, namentlich betreffend die Wasserversorgung im Jura, leisteten uns der Hygieniker der Armee, Herr Major Dr. Silberschmidt und nach ihm der Adjunkt des Armeearztes, Herr Major Dr. Aemmer. Sie lieferten uns eine Menge von Anhaltspunkten und von Ratschlägen für die Verbesserung der Fassung und Zuleitung schlechtgefasster Quellen, sowie für die Gewinnung neuer Quellen für Ortschaften welche bisher nur auf Sodbrunnen oder Zisternen angewiesen waren. Wir haben uns alle diese Angaben zunutze gemacht und bei den respektiven Gemeindebehörden alle Hebel angesetzt, um von ihnen die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu erlangen. In Courgenay wurde die Legung von neuen Leitungsröhren für die Trinkwasserversorgung, auf eine Länge von mehr als einem Kilometer, im Eisenbahntunnel auf überaus freundliche Weise durch die dort stationierten Genietruppen ausgeführt, so dass die Gemeinde bloss die Röhren zu liefern brauchte.

##### 2. Scharlach.

Im Berichtsjahre wurden uns 633 Fälle aus 120 Gemeinden gemeldet, gegen 397 Fälle aus 68 Gemeinden im Vorjahre. Mehr oder weniger epidemisch trat diese Krankheit auf in Langenthal; Bern (104 Fälle in 52 Wochen) und Bolligen; Biel (34 Fälle in 16 Wochen); Büren; Burgdorf; Ersigen, Hasle, Kirchberg und Krauchthal; Villeret; Zuzwil; Bönigen und Lauterbrunnen; Moutier und Reconville; Meiringen; Pruntrut; Rüeggisberg; Langnau; Rüegsau. Trotz dieser grossen Verbreitung wurde uns von keiner Seite gemeldet, dass die Krankheit einen bösartigen Charakter angenommen hätte.

##### 3. Masern.

Von dieser Krankheit wurden uns bloss aus 63 Gemeinden Fälle gemeldet (im Vorjahre aus 89 Gemeinden). Mehr oder minder epidemisch trat diese Krankheit auf in Langenthal; Bern (501 Fälle in 48 Wochen), Bolligen, Bümpliz und Köniz; Burgdorf; Bassecourt und Delsberg; Erlach; Frutigen; Kiesen, Münsingen, Niederwichtach, Oberdiessbach und Oberwichtach; Neuenstadt; Ocourt und Pruntrut; Langnau und Signau; Heiligenschwendi, Hilterfingen und Thun. In Köniz zeigte die Epidemie in den ersten 2 Wochen einen schweren Charakter; in den übrigen Ortschaften war sie überall gutartig.

#### 4. Diphtherie.

Die Zahl der im Berichtsjahre gemeldeten Fälle dieser Krankheit betrug 715. Seit dem Jahre 1911, wo sie 873 betrug, hatte sie nicht eine solche Höhe erreicht.

Diese 715 Fälle verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Amtsbezirke:

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| Aarberg . . . . .          | 36  |
| Aarwangen . . . . .        | 26  |
| Bern-Stadt . . . . .       | 79  |
| Bern-Land . . . . .        | 27  |
| Biel . . . . .             | 33  |
| Büren . . . . .            | 10  |
| Burgdorf . . . . .         | 80  |
| Courtelary . . . . .       | 8   |
| Delsberg . . . . .         | 80  |
| Erlach . . . . .           | 3   |
| Fraubrunnen . . . . .      | 9   |
| Freibergen . . . . .       | 25  |
| Frutigen . . . . .         | 5   |
| Interlaken . . . . .       | 13  |
| Konolfingen . . . . .      | 8   |
| Laufen . . . . .           | 1   |
| Laupen . . . . .           | 27  |
| Münster . . . . .          | 84  |
| Neuenstadt . . . . .       | 1   |
| Nidau . . . . .            | 7   |
| Pruntrut . . . . .         | 20  |
| Saanen . . . . .           | 0   |
| Schwarzenburg . . . . .    | 23  |
| Seftigen . . . . .         | 7   |
| Signau . . . . .           | 4   |
| Niedersimmenthal . . . . . | 1   |
| Obersimmenthal . . . . .   | 1   |
| Thun . . . . .             | 50  |
| Trachselwald . . . . .     | 22  |
| Wangen . . . . .           | 23  |
| Total                      | 715 |

Bloss 7 Amtsbezirke weisen eine leichte Abnahme der Zahl der Fälle auf. Im Amtsbezirk Saanen ist, wie im Jahre 1914, kein Fall aufgetreten. Alle andern Amtsbezirke weisen eine zum Teil sehr bedeutende Zunahme der Fälle auf. Epidemisch, jedoch nicht bösartig, trat die Krankheit auf in einigen Gemeinden der Amtsbezirke Burgdorf, Delsberg und Münster. Es waren dies lauter Gemeinden, in denen kein Arzt ansässig ist, und wo es schwer hielt, die Isolierung der erkrankten Kinder strenge durchzuführen. Meistens wurden auch diese Kinder zu früh wieder zum Besuche der Schule zugelassen, so dass sie die Krankheit auf andere Kinder übertragen konnten. Die dem Staate für den Beitrag an das Serum- und Impfinstitut, behufs Lieferung des Heilserums zu herabgesetztem Preise, erwachsenen Kosten betrugen Fr. 1620.35 gegen Fr. 1135.80 im Vorjahre. Die Zahl der von den Ärzten dem bakteriologischen Institut zur Untersuchung eingesandten Proben von Rachen- oder Mandelbelag oder von Schleim betrug 684 gegen 488 im Vorjahre. Die Gesamtkosten für diese Untersuchungen betrugen Fr. 1368, wovon der Bund Fr. 1.30 per Untersuchung = Fr. 889.20 beisteuerte, so dass dem Kanton eine Ausgabe von Fr. 478.80

(gegen Fr. 295.60 im Vorjahre) verblieb. Wie bisher, gelangten diese Summen erst im Beginne des folgenden Jahres zur Auszahlung.

#### 5. Keuchhusten.

Von dieser Krankheit wurden im Berichtsjahre aus 58 Gemeinden (1914 aus 55) Fälle gemeldet. Epidemisch trat sie auf in Lyss, Radelfingen und Schüpfen; Bleienbach; Bern (125 Fälle in 35 Wochen), Bümpliz und Wohlen; Krauchthal und Mötschwil; Courroux und Delsberg; Erlach, Tschugg und Vinelz; Münchenbuchsee; Grosshöchstetten und Walkringen; Bévilard, Champoz, Corcelles, Crémines, Moutier und Reconviiler; Mett; Boncourt; Wahlern; Langnau, Lauperswil und Rüderswil; Boltigen, Lenk und St. Stephan.

#### 6. Blattern.

In Sonvilier traten die sogenannten wilden Blattern auch bei Schulkindern so zahlreich auf, dass die Schule auf zirka 8 Tage geschlossen wurde. In Bern wurde der Kreisimpfart zu einem Verdachtsfalle bei einem Erwachsenen gerufen und konstatierte ebenfalls bloss wilde Blattern. Dank den im Herbst 1914 vorgenommenen Massenimpfungen blieben sowohl die Truppen, als auch die Zivilbevölkerung von den echten Blattern ganz verschont. Auch bei den aus Frankreich und aus Belgien eingewanderten Flüchtlingen trat glücklicherweise kein einziger Fall auf.

#### 7. Typhus.

Von dieser Krankheit sind uns aus 41 (1914: 28) Gemeinden 103 (1914: 108) Fälle gemeldet worden; davon waren 5 bloss Verdachtsfälle und 5 Soldaten. 29 Fälle fallen auf die Stadt Bern und 12 auf Pruntrut; die übrigen betreffen vereinzelte, in Landgemeinden aufgetretene Fälle. In einigen Gemeinden des Jura trat eine sehr merkwürdige Erscheinung zutage: während unter der Zivilbevölkerung bloss ganz wenige Personen erkrankten, wurden von den dort stationierten Soldaten auffallend viele befallen; man musste annehmen, dass die Einwohner jener Dörfer, welche seit ihrer frühesten Jugend stets vom dortigen Wasser genossen hatten, nach und nach gegen den schädlichen Einfluss der darin enthaltenen Keime unempfindlich geworden waren, während die Soldaten, welche trotz an sie ergangener Warnungen ziemlich reichlich von diesem Wasser genossen, in grösserer Anzahl an Typhus erkrankten. Selbstverständlich benützten wir die uns über die Erkrankungen zugegangenen Mitteilungen, um, gestützt auf das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 1. Juli 1915, überall, wo es sich als notwendig erwies, Verbesserungen in der Wasserversorgung anzuordnen. In Pruntrut wurden alle die Stadt versorgenden Quellen neu gefasst. Vier Dörfer an der Grenze gegen Frankreich und das Elsass (Cœuve, Dampheux, Lugnez und Vendlincourt), werden von einer in einer andern Gemeinde (Asuel) gelegenen Quelle versorgt: dieselbe wurde neu gefasst; 4 Häuser, welche sich auf dem Quellgebiete befanden, wurden durch die Gemeinden

käuflich erworben und abgetragen, das Quellgebiet umzäunt und aufgeforstet. Auf dem Belpberg, wo 1914 und 1915 Typhusfälle aufgetreten waren, wurden ebenfalls die Quellen neu gefasst, die Abtrittgruben neu zementiert und die Düngerhaufen verlegt. An andern Orten sind die Arbeiten angeordnet, aber noch nicht zu Ende geführt.

### 8. Ruhr.

Von dieser Krankheit gelangte im Berichtsjahre kein Fall zur Anzeige.

### 9. Genickstarre.

Von dieser Krankheit wurden uns 13 Fälle aus 11 Gemeinden (1914: 7 Fälle aus 5 Gemeinden) gemeldet. Unter diesen befand sich 1 Soldat. 3 Fälle traten in Pruntrut auf; die übrigen 10 waren vereinzelt. Ausserdem wurden uns 7 Verdachtsfälle gemeldet, deren Verlauf bewies dass es sich um eine andere akute Gehirnaffektion, meistens tuberkulöser Natur, handelte.

### 10. Influenza.

Von dieser Krankheit wurden uns in den Monaten Januar, Februar und März zahlreiche Fälle aus Bern und Biel gemeldet. Im November und Dezember ist sie nicht wieder aufgetreten.

### 11. Epidemische Ohrspeicheldrüsenentzündung (Mumps oder Ohrenmüggeli).

Von dieser Krankheit wurden auffallenderweise aus 37 Gemeinden Fälle gemeldet. Epidemisch trat sie auf in Bern und Bümpliz; Aefligen und Burgdorf; Utzenstorf; Frutigen; Beatenberg und Brienz; Dicki und Laupen; Meiringen; Saanen; Thun. Ihr Charakter war nirgends bösartig; allein ihre Ansteckungsfähigkeit scheint doch stärker gewesen zu sein, als in früheren Jahren.

### 12. Trachom oder sogenannte ägyptische Augenentzündung.

Von dieser Krankheit wurde uns kein Fall gemeldet. Freilich sind im Berichtsjahre wegen des Krieges die polnischen und galizischen Arbeiter ganz ausgeblieben.

### 13. Epidemische Kinderlähmung.

Von dieser Krankheit wurde uns kein einziger Fall gemeldet.

### 14. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.

Die Berichte der einzelnen Gemeinden über die von ihnen im Jahre 1915 gegen die Tuberkulose getroffenen Vorkehrungen waren bis Mitte April noch

viel spärlicher eingelangt als im Vorjahre. So ist es uns auch bloss möglich, über die Leistungen der Gemeinden im Jahre 1914 Bericht zu geben.

Im ganzen erhielten 188 Gemeindebehörden Kenntnis von 802 Todesfällen infolge von Tuberkulose, worunter ihnen bloss 452 durch die Ärzte angezeigt wurden; die übrigen 350 Fälle wurden ihnen durch die Zivilstandsämter, Fürsorgevereine oder Institute für freiwillige Krankenpflege mitgeteilt. So wurden in Bern von 290 Todesfällen bloss 44, in Biel von 33 bloss 7, im Amtsbezirk Laufen von 11 bloss 5 angezeigt. In Pruntrut zeigen die Ärzte keine Fälle an, weil sie befürchten, durch die Anzeige eine Einbusse an ihrer Kundschaft zu erleiden, und ordnen, ebenfalls ohne der Ortsgesundheitsbehörde Mitteilung zu machen, nach Gutfinden die Desinfektion an; die Behörden lassen sich vom Zivilstandsamte keine Mitteilung über die Zahl der Todesfälle nach Tuberkulose geben, so dass sowohl sie als auch unsere Direktion nicht erfahren, ob in jener Stadt die Tuberkulose im Abnehmen oder in Zunahme begriffen ist. Burgdorf, Langenthal, Biel, Thun und Langnau fahren fort, für die Bekämpfung der Tuberkulose, namentlich unter den Kindern unbemittelter Familien, namhafte Opfer zu bringen.

Die Zahl der Todesfälle, nach deren Eintritt die Desinfektion der Wohnung unterblieb, betrug im Jahre 1914 28. Wir haben bei allen fehlbaren Gemeindebehörden energisch darauf gedrungen, dass eine solche für die öffentliche Gesundheit höchst schädliche Unterlassung nicht mehr vorkomme. In mehreren Gemeinden befanden sich alle Desinfektoren während mehrerer Monate im Militärdienste; auch war die Beschaffung von Desinfektionsmitteln während mehrerer Monate fast unmöglich.

Im ganzen wurden in 23 Gemeinden 257 Wohnungen als gesundheitsschädlich erklärt, wovon 218 in Bern und 9 in Biel. Die Zahl der Gemeinden, in welchen die Vorschrift betreffend die Anbringung von Spucknapfen und Spuckverboden noch nicht befolgt worden, reduziert sich jetzt auf 25 bis 30, worunter 8—9 im Amtsbezirk Pruntrut.

Als Beispiel eines besonders gewissenhaften und erschöpfenden Berichtes einer kleinen Gemeinde, möchten wir noch den von Ausser-Birmmoos rühmend erwähnen.

Die Kosten des Staates zur Bekämpfung der Tuberkulose bestanden in folgenden Posten:

|                                                                                                      |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Dritte und letzte Rate des Staatsbeitrages an die Kosten des Pavillons für Tuberkulöse in Langenthal | Fr. 2,000. —  |
| Fünfte Rate des Staatsbeitrages an die Kosten der Erweiterung des Sanatoriums in Heiligenschwendi.   | „ 30,000. —   |
| Jahresbeitrag an die Kosten des Betriebes des Sanatoriums in Heiligenschwendi . . . . .              | „ 20,000. —   |
| Beiträge an Tuberkulosefürsorgevereine . . . . .                                                     | „ 5,000. —    |
| Übertrag                                                                                             | Fr. 57,000. — |



|                                                                                                    |                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Übertrag                                                                                           | Fr. 57,000. —        |
| Staatsbeitrag an die Kosten des Betriebes des Kindersanatoriums „Maison Blanche“ ob Biel . . . . . | „ 2,000. —           |
| Zahlungen an das Bakteriologische Institut für Untersuchungen von Auswurf . . . . .                | „ 330. —             |
| Druck und Verteilung von Flugblättern und Schriften zur Aufklärung der Bevölkerung . . . . .       | „ 218. 50            |
| Druckkosten etc. . . . .                                                                           | „ 83. —              |
| Einlage in den Reservefonds . . . . .                                                              | „ 368. 50            |
| <b>Total</b>                                                                                       | <b>Fr. 60,000. —</b> |

Es wurden im Berichtsjahre keine Beiträge an Ferienkolonien ausgerichtet.

## VII. Krankenanstalten.

### A. Bezirksspitäler.

Im Berichtsjahre wurden aus dem Fonds für Armen- und Krankenanstalten folgende Beiträge ausbezahlt:

|                                                                                                                        |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Fünfte und letzte Rate des Beitrages von Fr. 50,000 an die Erweiterung des Asyls „Gottesgnad“ in Mett . . . . .     | Fr. 10,000        |
| 2. Vierte Rate des Beitrages von Fr. 60,000 an die Erstellung des Asyls „Gottesgnad“ in Langnau . . . . .              | „ 7,000           |
| 3. Dritte Rate des Beitrages von Fr. 50,000 an die Erstellung des Kindersanatoriums „Maison Blanche“ ob Biel . . . . . | „ 10,000          |
| 4. Beitrag an die Erstellung eines neuen Operationssaales im Bezirksspital Niederbipp . . . . .                        | „ 700             |
| 5. Beitrag an die Erweiterung des Bezirksspitals Münster . . . . .                                                     | „ 5,000           |
| 6. Beitrag an die Erstellung eines Absonderungshauses in Erlenbach . . . . .                                           | „ 5,100           |
| <b>Total</b>                                                                                                           | <b>Fr. 37,800</b> |

Die Gesamtzahl der in den Bezirksspitalern gepflegten Kranken betrug im Berichtsjahre 12,659 gegen 12,909 im Vorjahre. Eine grössere Anzahl von Kranken hatten 14 Spitäler, eine geringere Anzahl dagegen 16 Spitäler. Die Zahl der Pflagestage ist jedoch von 383,933 auf 437,792 gestiegen. Die Zahl der Aufnahmen von Kantonsangehörigen in die Insel betrug 5775 gegen 5476 im Vorjahre. 14 Spitalverbände haben der Insel weniger Kranke zugewiesen als im Vorjahre, 16 dagegen mehr; nebst dem haben diejenigen Gemeinden des Kantons, welche keinem Spitalverbande angehören, der Insel über 300 Kranke mehr zugewiesen als im Vorjahre. Dasjenige Spital, welches im Verhältnis zur Bevölkerung seines Verbandes am meisten Kranke selbst aufnahm, war diesmal Oberdiessbach.

Die Zahl der Staatsbetten wurde vom Grossen Rate von 296 auf 345 erhöht. Die Zahl der Gemeindebetten wurde erhöht in Meiringen, Zweisimmen, Thun, Grosshöchstetten, Oberdiessbach, Niederbipp, Burgdorf und Saignelégier.

Die 3 in den frühern Berichten enthaltenen Tabellen über die Aufnahme von Kranken in die Insel und in die Bezirksspitäler, die Krankenstatistik der Bezirksspitäler und die Administrativstatistik derselben sind, wie im Berichte für das Jahr 1914, aus Sparsamkeitsrücksichten auch diesmal weggelassen worden. Sie wurden jedoch handschriftlich angefertigt und können von den Personen, die sich dafür interessieren, auf unserm Bureau eingesehen werden.

### B. Kantonales Frauenspital.

Wie im Jahre 1914, so wurde auch im Berichtsjahre ein Teil der Assistenten in den Militärdienst einberufen; jedoch waren stets bloss einer oder zwei derselben miteinander abwesend, und ein Ersatz war weniger schwer zu beschaffen. Der neu angeschaffte Apparat für Behandlung von Geschwülsten mit Röntgenstrahlen leistete dem Spital höchste wichtige Dienste. Der Zudrang von vermöglichen Patienten zu dieser Art von Behandlung ist derart, dass die Betriebskosten derselben ganz gedeckt werden.

Dank der grossen Anzahl zahlender Patientinnen, konnte wiederum auf dem vom Grossen Rate auf Fr. 157,280 festgesetzten Kredite eine Ersparnis von Fr. 4202. 57 gemacht werden.

#### 1. Hebammenschule.

Für den am 1. Oktober 1914 beginnenden Hebammenkurs waren 25 Schülerinnen in Aussicht genommen worden, unter welchen sich 6 teils Kantonsfremde, teils ausser dem Kanton wohnende Bernerinnen befanden. Beim Beginn des Kurses traten 2 Bernerinnen aus, so dass bloss 17 Bernerinnen zurückblieben, welche sich im Kanton selbst niederzulassen beabsichtigten. Es wurden alle 22 mit dem Patent entlassen. Für den am 1. Oktober 1915 beginnenden Kurs hatten sich 52 Bewerberinnen angemeldet, von denen 22 am Kurse teilnehmen.

#### 2. Hebammenwiederholungskurse.

Im Berichtsjahre konnten vom 29. Juli bis 9. Oktober, mit je einer Woche Unterbrechung, 6 Kurse von 6tägiger Dauer, wovon einer für französisch sprechende Hebammen, abgehalten werden.

#### 3. Wochenbettwärterinnenkurse.

In 4 je dreimonatlichen Kursen wurden im Berichtsjahre 28 Wochenbettpflegerinnen ausgebildet, welche alle mit der Note II (gut) entlassen wurden.

#### 4. Geburtshülfliche und gynäkologische Abteilungen und Polikliniken.

Betreffend die diesbezüglichen statistischen Angaben verweisen wir auf den im Drucke erschienenen

Bericht des Frauenspitals für das Jahr 1915, welcher auf unserm Bureau eingesehen werden kann. Wir möchten, an denselben anknüpfend, bloss erwähnen, dass die schon im Berichte für das Jahr 1914 geschilderte, auf der geburtshülflichen Abteilung herrschende Platznot, im Berichtsjahre noch zugenommen hat. Bei Erstellung des Spitals, im Jahre 1884, betrug die Zahl der Entbundenen 258; gegenwärtig steigt sie auf eintausend an. Auf der Abteilung für Frauenkrankheiten betrug im Jahre 1885 die Zahl der Aufnahmen 279; gegenwärtig beträgt sie über achthundert. Wenn Gebärende sich zu sofortiger Aufnahme anmelden, so müssen oft mitten in der Nacht Wöchnerinnen aus ihrem Bett hinaus auf eine am Boden bereitgestellte Matratze gelegt werden, um für neu anrückende Platz zu schaffen. Diese Platznot hat ferner zur Folge, dass die Wöchnerinnen nicht mehr wie früher 10—11 Tage, sondern schon 9—10 Tage nach ihrer Niederkunft entlassen werden. Nebstdem müssen allen Hebammenschülerinnen, Wochenbettwärterinnen und Dienstboten Räume unter dem Dache angewiesen werden, welche nicht gerade allen Anforderungen der Hygiene entsprechen. Diese Verhältnisse sind derart, dass wir uns, trotz der Geldknappheit im

kantonalen Finanzhaushalt, dazu entschlossen haben, möglichst bald Anträge betreffend Erstellung eines Anbaues an das jetzige Gebäude dem Regierungsrate vorzulegen.

### C. Irrenanstalten.

Wir verweisen auf den Spezialbericht dieser Anstalten, welcher jeweilen im Juli im Drucke erscheinen soll.

### D. Inselspital.

Gemäss dem in der Sitzung des Grossen Rates vom 29. September 1902 geäusserten Wunsche verweisen wir auch hier auf den Bericht dieser Anstalt, welcher, wenn immer möglich, jeweilen im Juli im Drucke erscheinen soll.

Bern, den 1. Mai 1916.

Der Direktor des Sanitätswesens:

Simonin.

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Mai 1916.

Test. Für den Staatsschreiber: G. Kurz.